



Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 8

Jahrgang 13

09. Mai 2022

Amtliche Bekanntmachungen:

Allgemeine Wahlbekanntmachung

zur Wahl des Landtages Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022

Für die Stadt Korschenbroich werden zehn Briefwahlvorstände gebildet.

Abweichend von den zunächst am 14.4.2022 bekannt gemachten Wahlräumen treten die zehn Briefwahlvorstände am Wahltag um 15.30 Uhr im

- Verwaltungsgebäude Sebastianusstr. 1

Räume 101, 103 bzw. 106 sowie

- im Rathaus Don-Bosco-Straße 6

Ratssaal (zwei Briefwahlvorstände), Foyer vor dem Ratssaal und Raum 012

- **Gymnasium Korschenbroich (Gebäudetrakt D, Zugang Borrenstraße)**

D 106 (zwei Wahlräume) und D 104 (ein Wahlraum)

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich.

Korschenbroich, den 9. Mai 2022

Der Bürgermeister
i.V.

gez.

Thomas Dückers
Beigeordneter

Widmung der Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 10/33 "Schaffenbergstraße" in Korschenbroich

Der Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Grünflächen hat in seiner Sitzung am **09.11.2021** beschlossen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV.NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), die nachführend aufgeführte Gemeindestraße mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Lagebezeichnung

"Johannes-Huppertz-Straße"
Gemarkung Korschenbroich, Flur 8, Flurstück 631 und
Gemarkung Korschenbroich, Flur 8, Flurstück 663

Eigenschaft

Gemeindestraße / Erschließungsstraße mit der Benutzungsart Verkehrsberuhigter Bereich

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

Die Widmungsunterlagen können im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 1. Etage, Zimmer 21 während folgender

Dienstzeiten eingesehen werden:

**Montag bis Freitag von
und Donnerstag zusätzlich von**

**8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Die Widmung wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/FG- vom 07. November 2012 (GV NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand der Klage bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligte eine Ausfertigung erhalten können.

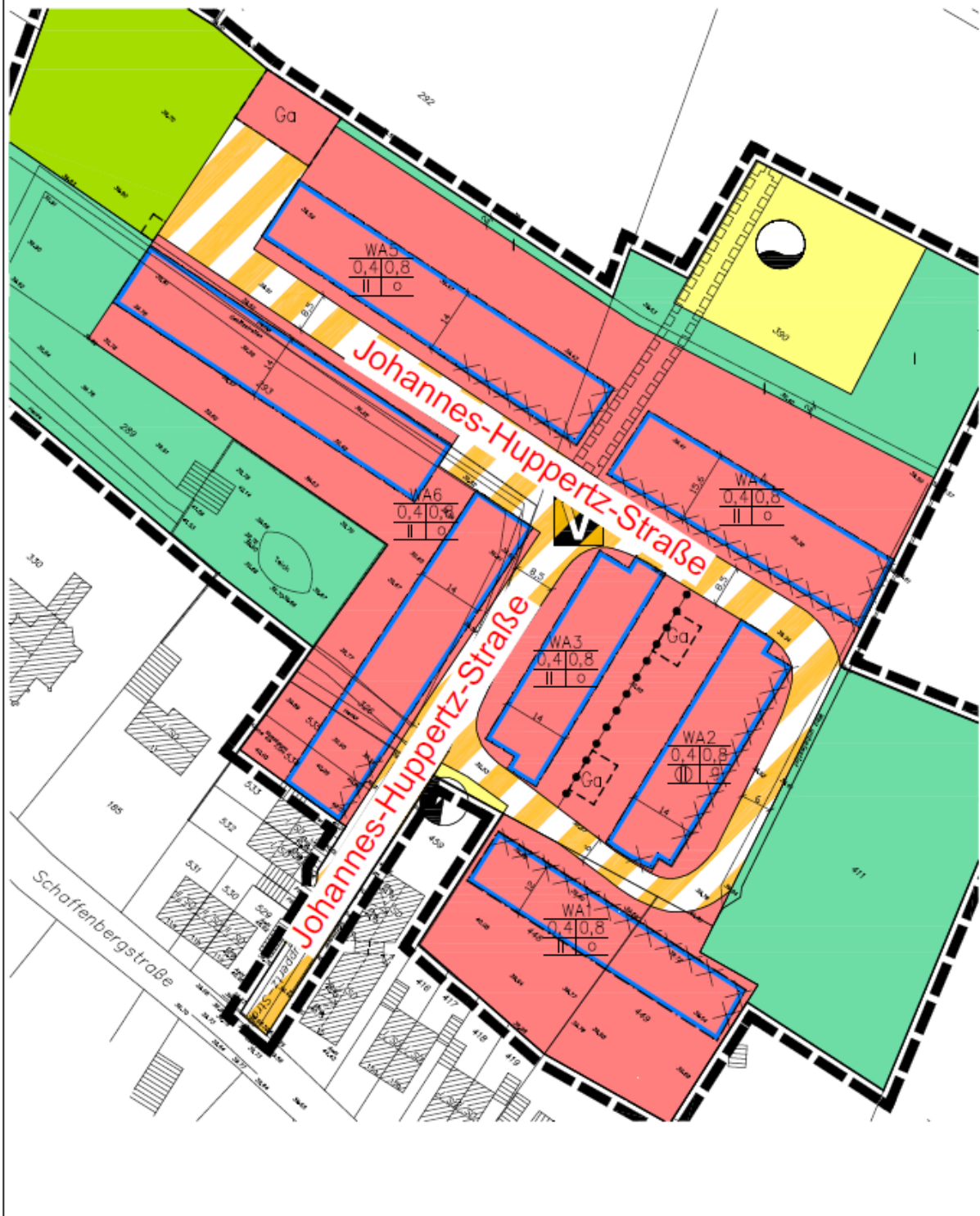
Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Korschenbroich, den 05.05.2022
Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 10/33 "Schaffenbergstraße"



Widmung der Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 10/35 "Am Hommelshof" in Korschenbroich

Der Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Grünflächen hat in seiner Sitzung am **09.11.2021** beschlossen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV.NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), die nachfolgend aufgeführten Gemeindestraßen mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

1.

Lagebezeichnung

"Am Hommelshof"

Gemarkung Korschenbroich, Flur 14, Flurstück Teil aus 151 und
Gemarkung Korschenbroich, Flur 14, Flurstück Teil aus 381

Eigenschaft

Gemeindestraße / HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

2.

Lagebezeichnung

"Jakob-Scheulen-Straße"

Gemarkung Korschenbroich, Flur 14, Flurstück 285 und
Gemarkung Korschenbroich, Flur 14, Flurstück Teil aus 381

Eigenschaft

Gemeindestraße / HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

3.

Lagebezeichnung

"An der Blankstraße"

Gemarkung Korschenbroich, Flur 14, Flurstück Teil aus 302

Eigenschaft

Gemeindestraße / HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

Die Widmungsunterlagen können im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 1. Etage, Zimmer 21 während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

**Montag bis Freitag von
und Donnerstag zusätzlich von**

**8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Die Widmung wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/FG- vom 07. November 2012 (GV NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand der Klage bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligte eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Korschenbroich, den 05.05.2022

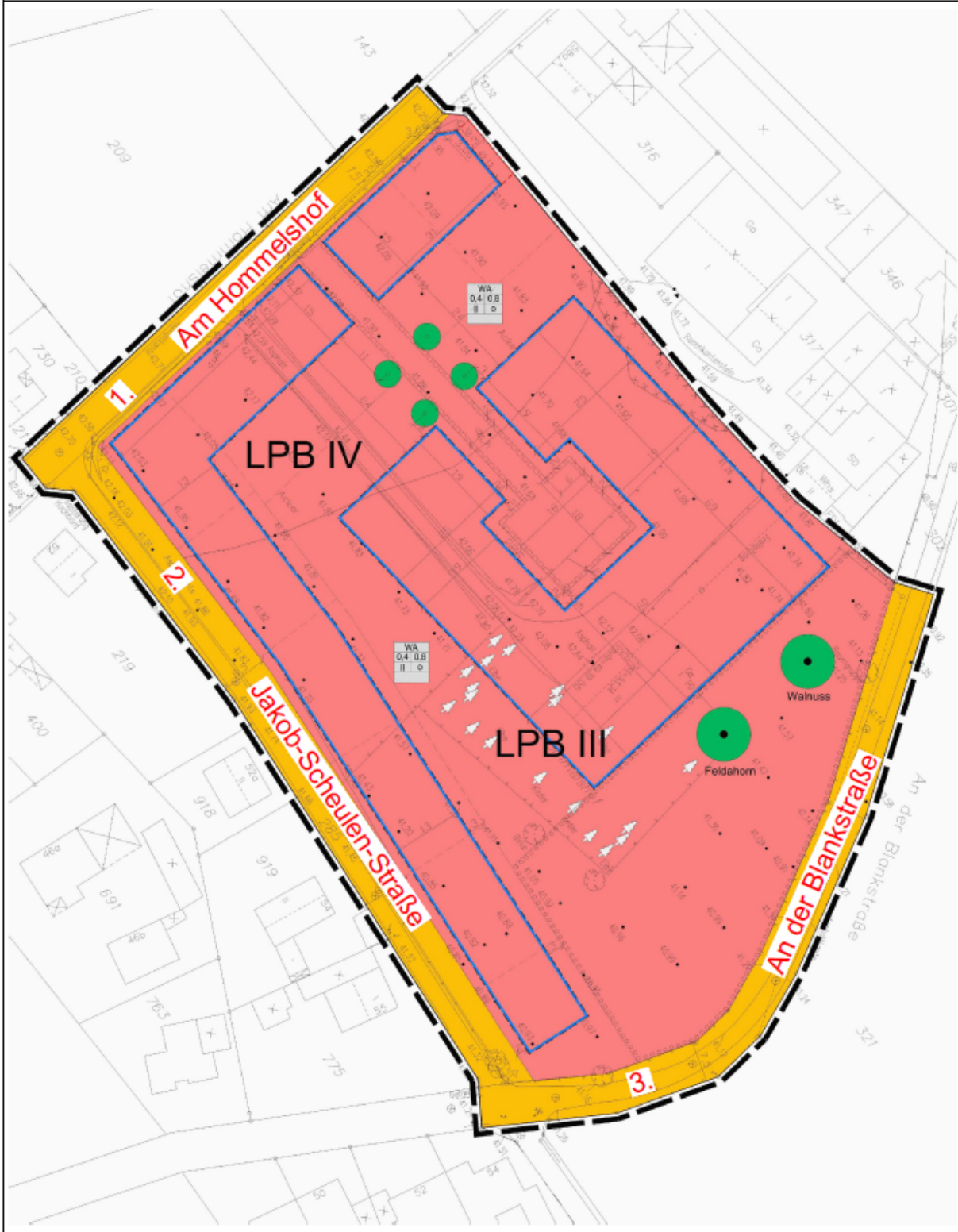
Stadt Korschenbroich

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 10/35 "Am Hommelshof"



Widmung der Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 10/37 "An der Niers-Aue" in Korschenbroich

Der Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Grünflächen hat in seiner Sitzung am **09.11.2021** beschlossen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV.NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), die nachfolgend aufgeführten Gemeindestraßen mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

1.

Lagebezeichnung

"An der Niers-Aue"

Gemarkung Korschenbroich, Flur 30, Flurstück 43

Eigenschaft

Gemeindestraße / Haupteerschließungsstraße

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

2.

Lagebezeichnung

"Bärlauchweg"

Gemarkung Korschenbroich, Flur 30, Flurstück 44

Eigenschaft

Gemeindestraße / Erschließungsstraße mit der Benutzungsart Verkehrsberuhigter Bereich

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

3.

Lagebezeichnung

"Bärlauchweg"

Verbindungsweg zwischen der Gilleshütte und der Erschließungsstraße Bärlauchweg

Gemarkung Korschenbroich, Flur 30, Flurstück 54

Eigenschaft

Gemeindestraße / Verbindungsweg mit der Benutzungsart Geh- und Radweg

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Geh- und Radweg

4.

Lagebezeichnung

"Mistelweg"

Gemarkung Korschenbroich, Flur 30, Flurstück 47

Eigenschaft

Gemeindestraße / Erschließungsstraße mit der Benutzungsart Verkehrsberuhigter Bereich

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

5.

Lagebezeichnung

"Mistelweg"

Verbindungsweg zwischen der Gilleshütte und der Erschließungsstraße Mistelweg

Gemarkung Korschenbroich, Flur 30, Flurstück 56

Eigenschaft

Gemeindestraße / Verbindungsweg mit der Benutzungsart Geh- und Radweg

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Geh- und Radweg

6.

Lagebezeichnung

"Waldmeisterweg"

Gemarkung Korschenbroich, Flur 30, Flurstück 50

Eigenschaft

Gemeindestraße / Erschließungsstraße mit der Benutzungsart Verkehrsberuhigter Bereich

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

7.

Lagebezeichnung

"Waldmeisterweg"

Verbindungsweg zwischen der Straße Gilleshütte und der Erschließungsstraße Waldmeisterweg

Gemarkung Korschenbroich, Flur 30, Flurstück 58

Eigenschaft

Gemeindestraße / Verbindungsweg mit der Benutzungsart Geh- und Radweg

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Geh- und Radweg

Die Widmungsunterlagen können im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 1. Etage, Zimmer 21 während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Widmung wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/FG- vom 07. November 2012 (GV NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand der Klage bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligte eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Korschenbroich, den 05.05.2022

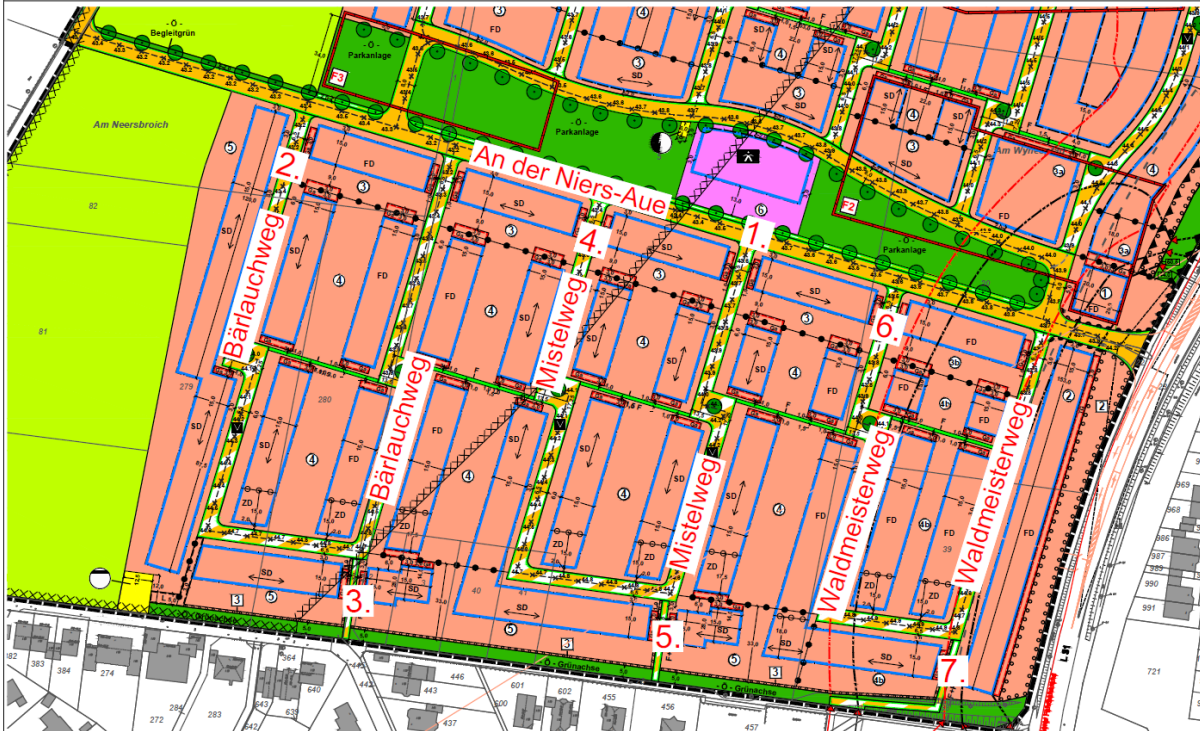
Stadt Korschenbroich

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 10/37 "An der Niers-Aue"



Legende Bebauungsplan Nr. 10/37 "An der Niers-Aue"

1. Art der baulichen Nutzung

z.B. WA1 Allgemeines Wohngebiet
z.B. ① Bezeichnung der Nutzungsschablone

2. Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,4 Grundflächenzahl
z.B. 0,3 Geschossflächenzahl
z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
III - IV Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
TH 4,5 maximale Traufhöhe der baulichen Anlagen in Metern
maximale Gebäudehöhe der baulichen Anlagen in Metern
z.B. GH 11,0 Anlagen in Metern

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
E nur Einzelhäuser zulässig
- O - Offene Bauweise
- a - Abweichende Bauweise

13. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und Sonstigen Bepflanzungen
z.B. ① Anpflanzen von Bäumen
 siehe textliche Festsetzungen
Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Sonstigen Bepflanzungen

15. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
Zweckbestimmung:
Ga Garagen
TG Tiefgaragen
L mit Leitungsrecht zu belastenden Flächen zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger
44.3 Achse der geplanten Verkehrsfläche mit Höhenkote in Metern über NN
50.5 Achse des geplanten Lärmschutzwalls mit Höhenkote in Metern über NN

4. Flächen für Gemeinbedarf

Fläche für Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:
K Kindergarten / Kindertagesstätte

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung:
V Verkehrsberuhigter Bereich
F+R Fuß- und Radweg
F Fußweg
P Öffentliche Parkfläche
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

LPB III Lärmpegelbereich (LPB) siehe textliche Festsetzungen
LPB IV Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedliches Maß der Nutzung

Abgrenzung unterschiedlicher Dachformen

Stellung der baulichen Anlagen (Firstichtung)

FD Flachdach
SD Satteldach
ZD Zeldach

z.B. ① Archäologische Fundstelle

7. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung

Fläche für Abwasserbeseitigung
Zweckbestimmung:
Abwasser (Pumpstation)
Elektrizität

9. Grünflächen

Öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung:
z.B. Parkanlage siehe Einschrieb in der Planzeichnung

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Fläche für die Landwirtschaft

Kennzeichnung

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zu treffen sind (Humose Böden)

Nachrichtliche Übernahmen

Anbaubeschränkungszone

Darstellung ohne Normcharakter

Unterführung Fuß- und Radweg, geplant

Sichtfelder

Widmung der Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 20/43 "Östlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich

Der Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Grünflächen hat in seiner Sitzung am **09.11.2021** beschlossen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV.NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), die nachfolgend aufgeführten Gemeindestraßen mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

1.

Lagebezeichnung

"Erika-von-Brockdorff-Straße"

Gemarkung Kleinenbroich, Flur 19, Flurstück Teil aus 255

Eigenschaft

Gemeindestraße / Erschließungsstraße

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

2.

Lagebezeichnung

"Hilde-Coppi-Straße"

Gemarkung Kleinenbroich, Flur 19, Flurstück Teil aus 255 und

Gemarkung Kleinenbroich, Flur 12, Flurstück 776

Eigenschaft

Gemeindestraße / Haupteerschließungsstraße

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

Die Widmungsunterlagen können im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 1. Etage, Zimmer 21 während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

**Montag bis Freitag von
und Donnerstag zusätzlich von**

**8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Die Widmung wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/FG- vom 07. November 2012 (GV NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

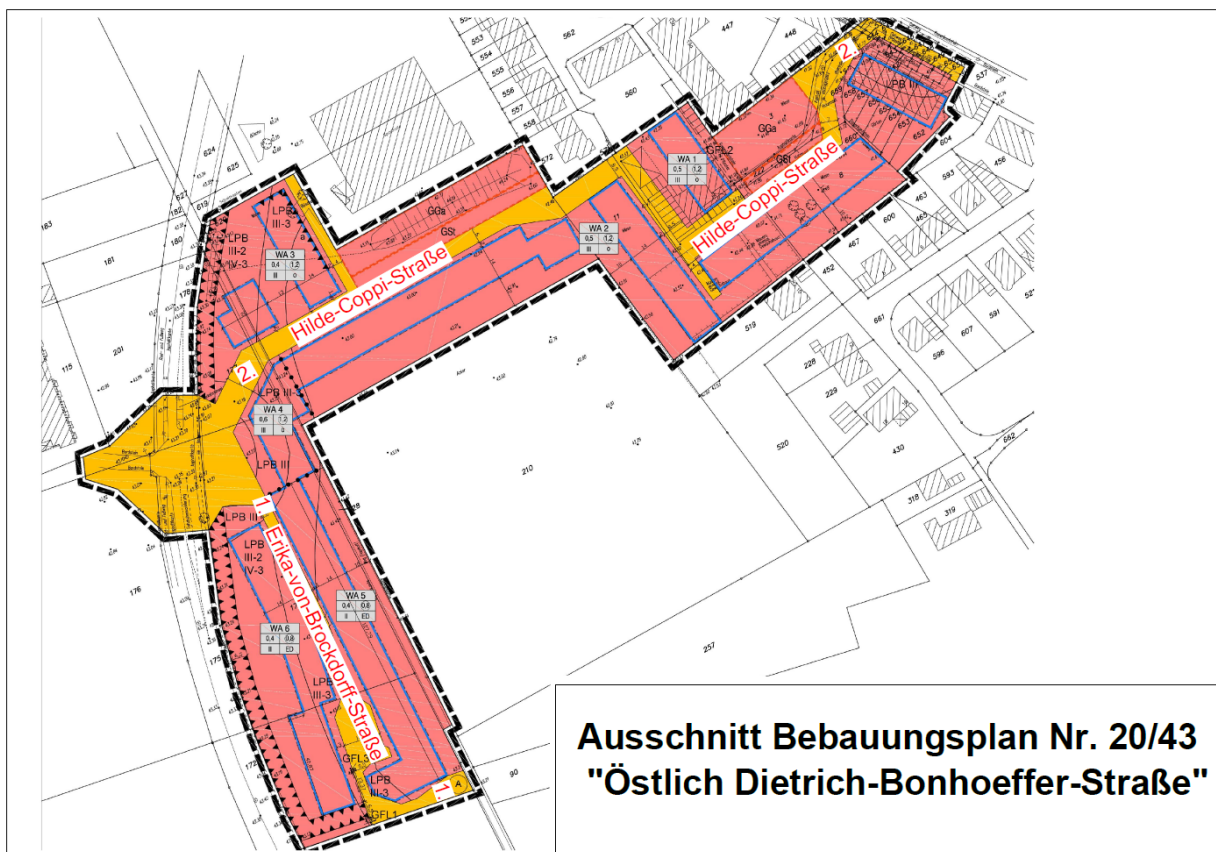
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand der Klage bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligte eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Korschenbroich, den 05.05.2022
Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister

gez.

M. Venten



Widmung der Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 20/44 "Fichtenstraße" im Stadtteil Kleinenbroich

Der Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Grünflächen hat in seiner Sitzung am **09.11.2021** beschlossen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV.NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraße mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Lagebezeichnung

"Ulmenweg"

Gemarkung Kleinenbroich, Flur 9, Flurstück 203,

Gemarkung Kleinenbroich, Flur 9, Flurstück 1011

Eigenschaft

Gemeindestraße / Erschließungsstraße mit der Benutzungsart Verkehrsberuhigter Bereich

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

Die Widmungsunterlagen können im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 1. Etage, Zimmer 21 während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Widmung wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/FG- vom 07. November 2012 (GV NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand der Klage bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligte eine Ausfertigung erhalten können.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 09.05.2022

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Korschenbroich, den 05.05.2022

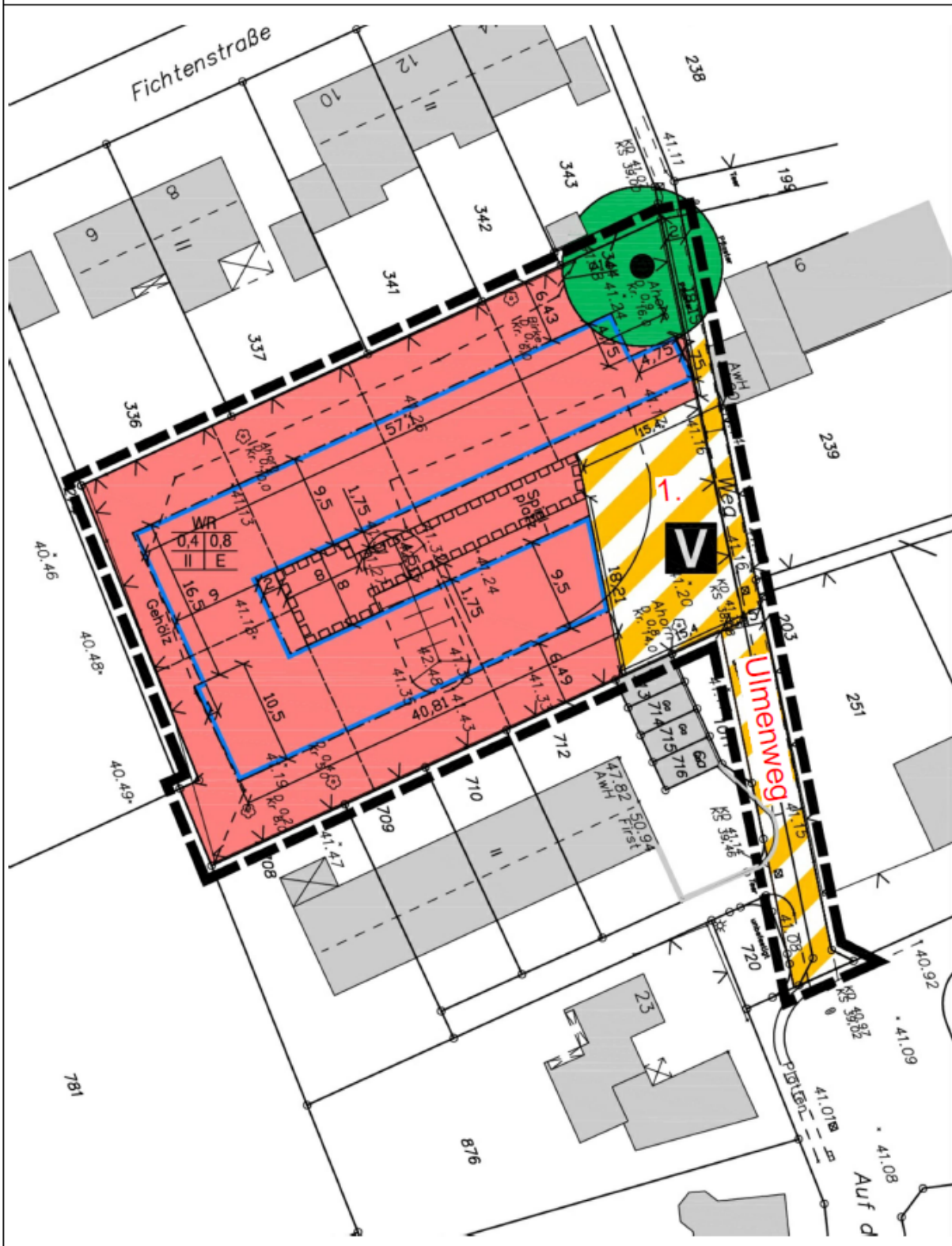
Stadt Korschenbroich

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 20/44 "Fichtenstraße"



Widmung der Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 30/50 "Kampgasse" im Stadtteil Glehn

Der Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Grünflächen hat in seiner Sitzung am **09.11.2021** beschlossen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV.NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), die nachführend aufgeführte Gemeindestraße mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Lagebezeichnung

"Kampgasse"

Gemarkung Glehn, Flur 14, Flurstück 559,
Gemarkung Glehn, Flur 14, Flurstück Teil aus 411,
Gemarkung Glehn, Flur 14, Flurstück 515 und
Gemarkung Glehn, Flur 14, Flurstück Teil aus 518

Eigenschaft

Gemeindestraße / Erschließungsstraße

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

Die Widmungsunterlagen können im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 1. Etage, Zimmer 21 während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Widmung wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/FG- vom 07. November 2012 (GV NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand der Klage bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligte eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

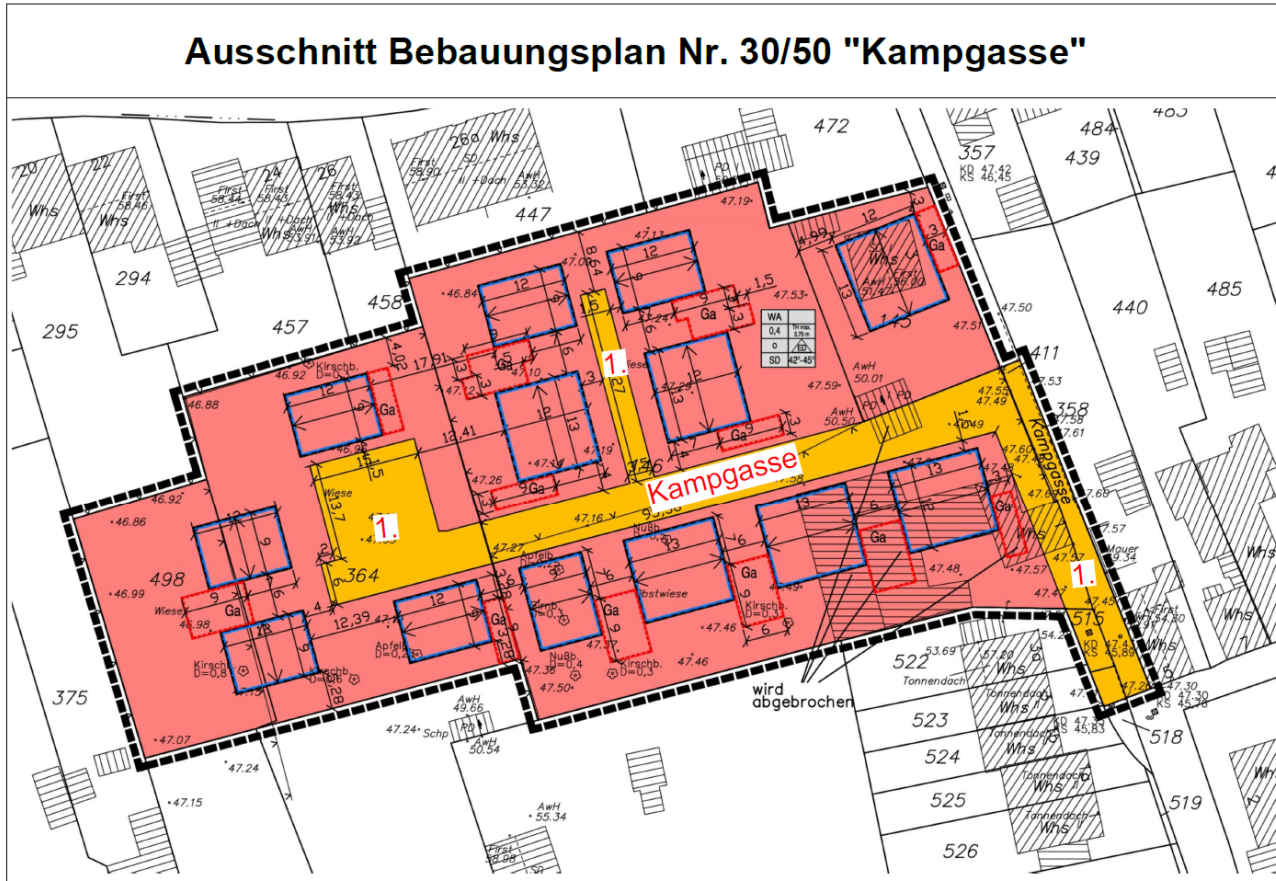
Korschenbroich, den 05.05.2022

Stadt Korschenbroich

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten



Widmung der Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 40/25 "Wasserweg" im Stadtteil Liedberg

Der Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Grünflächen hat in seiner Sitzung am **09.11.2021** beschlossen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV.NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), die nachfolgend aufgeführten Gemeindestraßen mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

1.

Lagebezeichnung

"An der Hofesfeste"

Gemarkung Liedberg, Flur 2, Flurstück Teil aus 1011 und
Gemarkung Liedberg, Flur 2, Flurstück 962

Eigenschaft

Gemeindestraße / Erschließungsstraße

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

2.

Lagebezeichnung

"An der Hofesfeste"

Verbindungsweg zwischen dem Wasserweg und der Erschließungsstraße An der Hofesfeste
Gemarkung Liedberg, Flur 2, Flurstück 985

Eigenschaft

Gemeindestraße / Verbindungsweg mit der Benutzungsart Gehweg

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fußweg

3.

Lagebezeichnung

"An der Hofesfeste"

Verbindungsweg zwischen der Straße Loosbenden und der Erschließungsstraße an der Hofesfeste
Gemarkung Liedberg, Flur 2, Flurstück Teil aus 1011

Eigenschaft

Gemeindestraße / Verbindungsweg mit der Benutzungsart Gehweg

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fußweg

Die Widmungsunterlagen können im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 1. Etage, Zimmer 21 während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Widmung wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/FG- vom 07. November 2012 (GV NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand der Klage bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligte eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Korschenbroich, den 05.05.2022

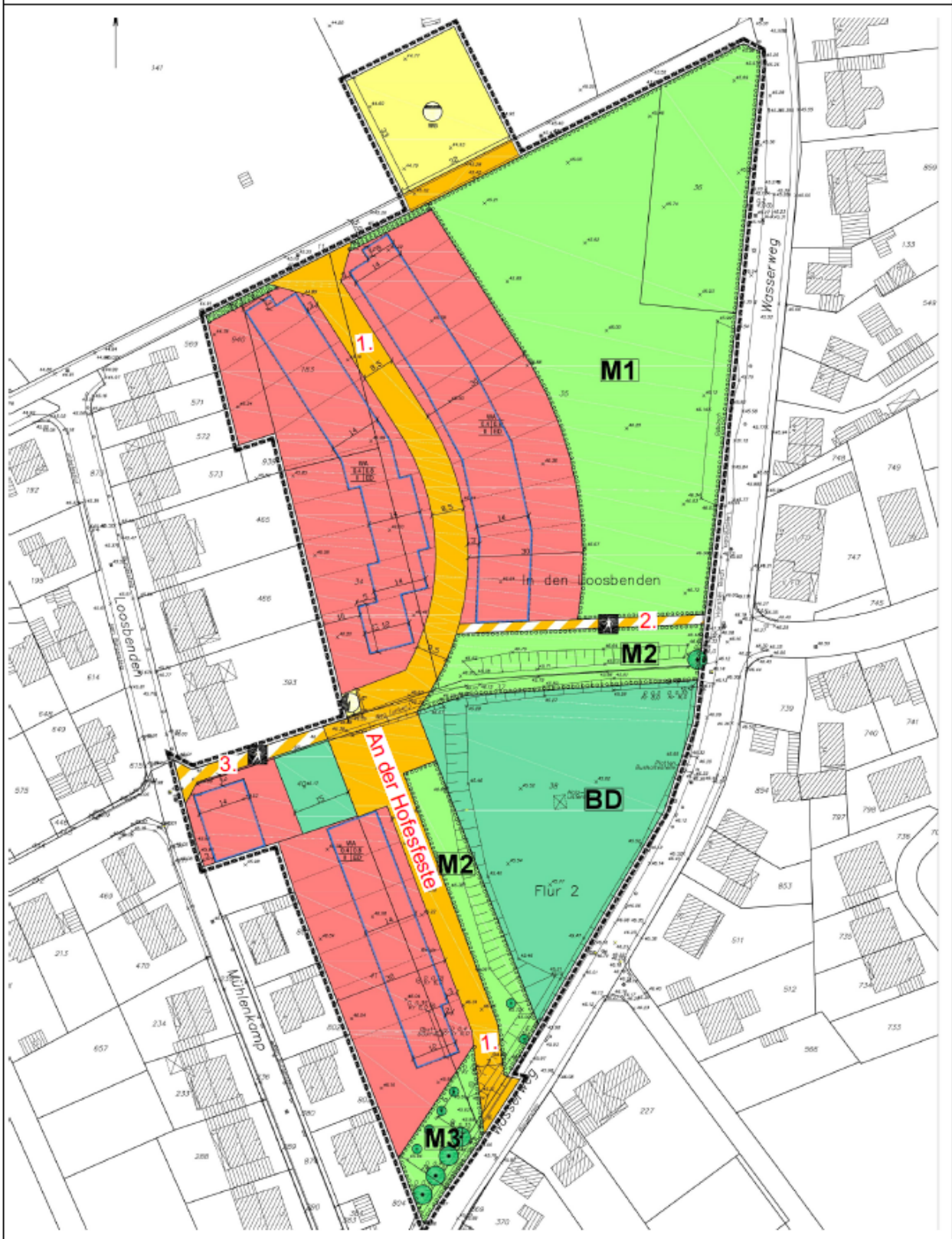
Stadt Korschenbroich

Der Bürgermeister

gez.

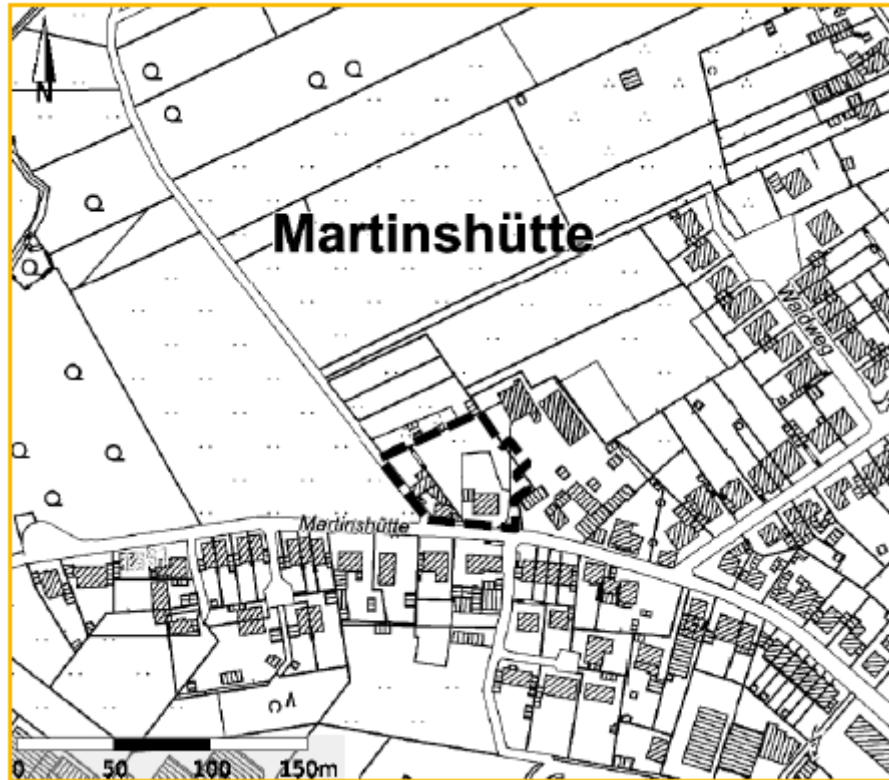
M. Venten

Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 40/25 "Wasserweg"



**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/10 „Martinshütter Weg“
hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/10 „Martinshütter Weg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut offenzulegen.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist im Rahmen der Innenentwicklung die Verschiebung bzw. Neufestsetzung von Baufenstern unter Berücksichtigung des Bestandes.

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB statt in der Zeit

vom 17.05.2022 bis einschließlich 03.06.2022.

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können (§4a Abs. 3 S. 2 BauGB). Diese sind in den Planunterlagen markiert. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt (§ 4a Abs. 3 S. 3 BauGB).

Ihre Stellungnahme können Sie zum Beispiel

- direkt über das Online-Beteiligungsformular
- per E-Mail an stadtplanung@korschenbroich.de oder
- per Post an Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich senden oder
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich abgeben.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Korschenbroich, den 05.05.2022

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/18 „Friedrich-Ebert-Straße“

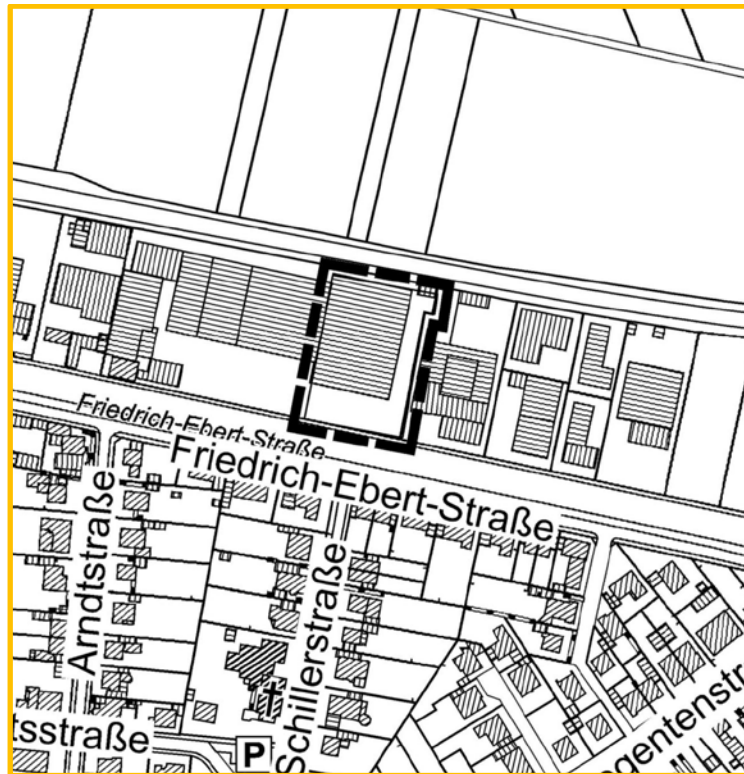
hier: - Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung, die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/18 „Friedrich-Ebert-Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Ursprungsfestsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10/18 sowie die Festsetzungen der 3. Änderung (Einzelhandelsbeschränkungen entsprechend des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes) und der 4. Änderung (Ausschluss Bordelle) für den Bereich des jetzigen Sondergebietes zu übernehmen.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) wurde ebenfalls im Fachausschuss am 28.04.2022 beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 17. Mai 2022 bis einschließlich 03. Juni 2022.

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> einzusehen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme können Sie zum Beispiel

- direkt über das Online-Beteiligungsformular
- per E-Mail an stadtplanung@korschenbroich.de oder
- per Post an Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich senden oder
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich abgeben.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 09.05.2022

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird. Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Korschenbroich, den 06.05.2022
Der Bürgermeister

gez.
M. Venten

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/18 „Friedrich-Ebert-Straße“ des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 28.04.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 06.05.2022
Der Bürgermeister

gez.
M. Venten

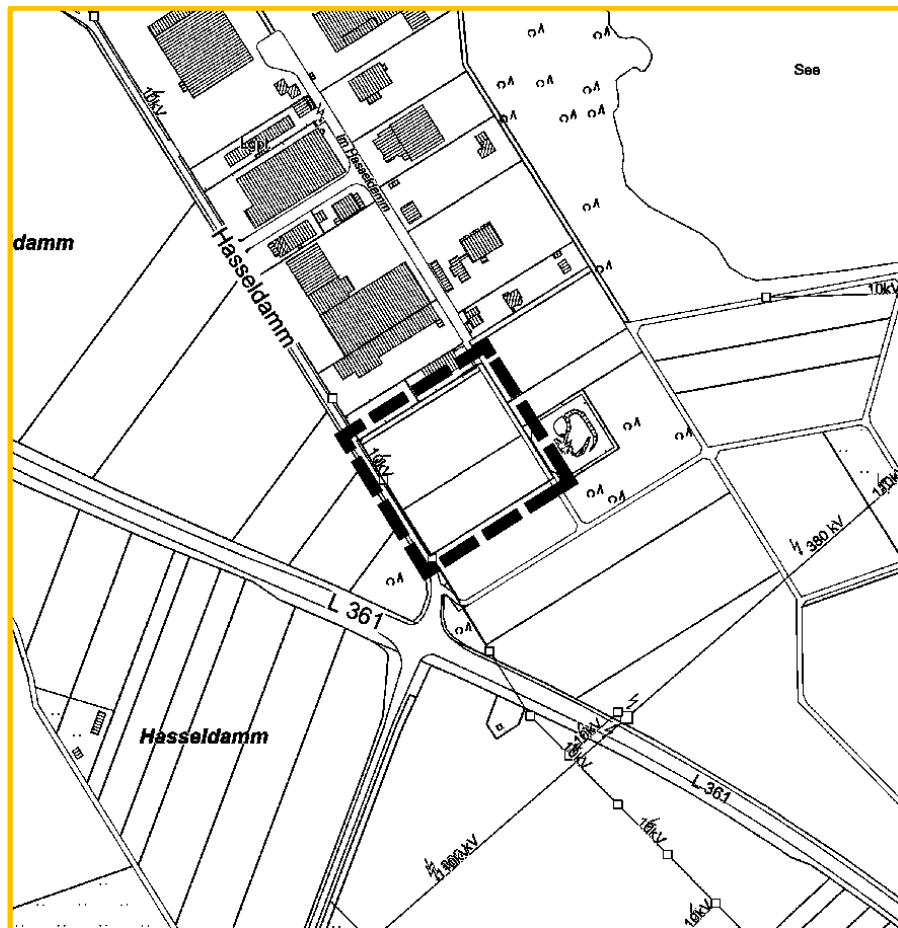
112. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Korschenbroich – Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „gewerbliche Baufläche“ in Kleinenbroich und der Bebauungsplan Nr. 20/53 „Erweiterung Hasseldamm“

**hier: - Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung, die 112. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Bebauungsplan Nr. 20/53 „Erweiterung Hasseldamm“ aufzustellen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist Planungsrecht für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Hasseldamm“ in Kleinenbroich zu schaffen. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) wurde ebenfalls im Fachausschuss am 28.04.2022 beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 17. Mai 2022 bis einschließlich 03. Juni 2022.

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> einzusehen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme können Sie zum Beispiel

- direkt über das Online-Beteiligungsformular
- per E-Mail an stadtplanung@korschenbroich.de oder
- per Post an Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich senden oder
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich abgeben.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 09.05.2022

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Korschenbroich, den 06.05.2022

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss zur 112. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 20/53 „Erweiterung Hasseldamm“ des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 28.04.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 06.05.2022

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Informationen:

Am 25.05.2022 und am 27.05.2022 bleiben die Dienststellen der Stadt Korschenbroich geschlossen.

Stadtverwaltung

Am Mittwoch, 25.05.2022, bleiben die Dienststellen der Stadt Korschenbroich aufgrund des diesjährigen Betriebsausfluges der städtischen Bediensteten geschlossen. Am Freitag, 27.05.2022, bleiben die Dienststellen aufgrund eines Brückentages geschlossen.

Kindertageseinrichtungen

Bezüglich der Schließtage der städt. Kindertageseinrichtungen wird auf die jeweils vereinbarte Regelung verwiesen. Die Eltern werden durch die Kindertageseinrichtungen direkt informiert.

Hallenbad Korschenbroich

Das Hallenbad Korschenbroich ist im Zeitraum vom 25.-26.05.2022 geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Korschenbroich, 09.05.2022

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 02. Juni 2022 erscheinen

Ihre wichtigsten
Telefonnummern
112
bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung
◆◆◆
bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung
0 21 61 / 6 47 47
Tag und Nacht besetzt!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117

Die Rufnummer ist aus den Fest- und Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter folgender Rufnummer erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

Die für Korschenbroich zuständigen Versorgungsträger sind im Störfall unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de zu erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-Stunden-Service unter der Notrufnummer **0800/6 88 10 02**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch, Herrenshoff und Neersbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 03

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn, Liedberg,Steinforth-Rubbelrath
Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 02182/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 01

Abwasser

Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich

Der für Korschenbroich zuständige Städt. Entsorgungsbetrieb Korschenbroich ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-0

Außerdem ist der Städtische Entsorgungsbetrieb Korschenbroich unter folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen (24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**



Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Referat des Bürgermeisters

Büro des Bürgermeisters
Ratsangelegenheiten
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing
Wirtschaftsförderung
Zentrale Submissionsstelle
Recht, Datenschutz

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Organisation und Personal

Organisation, Informationstechnologie
Zentrale Dienstleistungen
Fuhrparkmanagement
Personal
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Gleichstellungsbeauftragte

Sebastianusstraße 1

Finanzen und Steuern

Haushalt, Beteiligungsverwaltung, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

Einwohner und Ordnung

Allg. Ordnungswesen inkl. Ruhender Verkehr
Feuerschutz, Gaststätten und Gewerbewesen

Sebastianusstraße 1

Bildung, Kultur und Sport

Schulen (inkl. OGTS), Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Soziales und Demografie

Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen)
Versicherungsangelegenheiten
Seniorenangelegenheiten, Demografie

Regentenstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 09.05.2022

Gebäudewirtschaft und Klimaschutz

Energiemanagement, Reinigung, Baumaßnahmen, Instandhaltung

Don-Bosco-Straße 6

Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklung und -planung,
Bauordnung, Umweltschutz
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau und Straßenverkehr

Straßenverkehrsangelegenheiten, Tiefbau und Aufbruchmanagement

Don-Bosco-Straße 6

Grünpflege und Baubetrieb

Grünflächen und Friedhöfe

Wankelstraße 21 (Glehn)

Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich

Entwässerung und Abfallentsorgung

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss
in der Feuerwache Korschenbroich
Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache
freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9
0 21 31 / 9 28 53 80
An der Sandkuhle 5

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5
112 oder

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst
In dringenden Fällen

0 21 61 / 6 47 47
An der Sandkuhle 1
0 21 31 / 300-21611
0 21 31 / 300-21711
110

Sprechstunden

• des Bürgermeisters Marc Venten

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 15.30 - 17.00 Uhr

• der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen

Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße

Jeden dritten Mittwoch im Monat
12.30 – 14.00 Uhr

Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher

Jeden dritten Mittwoch im Monat
14.30 – 16.00 Uhr

• des Behindertenbeauftragten Hartmut Weber

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1

Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.30 – 12.00 Uhr

Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße

Jeden ersten Mittwoch im Monat
12.30 - 14.00 Uhr

Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher

Jeden ersten Mittwoch im Monat
14.30 - 16.00 Uhr

• der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

behindertenbeauftragter@korschenbroich.de
0 21 61 / 613 - 248

0 21 31 / 9639 – 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.